hasselfeldts **berliner notizen**

informationen zur aktuellen bundespolitik.

07.11.2014

Mehr Geld für unsere Straßen - mehr Gerechtigkeit
Bundesverkehrsminister legt Pläne für Infrastrukturabgabe vor

Unsere Volkswirtschaft kann nur dann im internationalen Wettbewerb bestehen, wenn wir auf eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur zurückgreifen können. Wir haben in den vergangenen Jahren in unsere Infrastruktur investiert. Um jedoch angesichts des vorhersehbaren Verkehrszuwachses unseren Standard aufrecht erhalten zu können, müssen wir mehr Geld in den Aus- und Neubau unserer Verkehrsnetze fließen lassen. Darauf haben wir uns mit unserem Koalitionspartner SPD verständigt. Straßen, Bahnen und Wasserwege sollen erhalten und wo nötig ausgebaut werden. Im Koalitionsvertrag haben wir festgehalten, dass wir dafür Halter von nicht in Deutschland zugelassenen Pkws an den zusätzlichen Ausgaben für das Autobahnnetz beteiligen möchten. Das ist in unseren Augen nur fair und gerecht. Bundesverkehrsminister Dobrindt hat hierfür nun einen Gesetzesentwurf vorgelegt, durch den die inländischen Kfz-Halter keine Mehrbelastung erfahren und der mit EU-Recht vereinbar ist. Durch den Gesetzesentwurf wird künftig mehr Geld für die Straßen zur Verfügung stehen. Die Pkw-Maut kommt, wie wir es versprochen haben.

Infrastrukturabgabe

Im vorliegenden Entwurf ist vorgesehen, eine Infrastrukturabgabe für Halter von im Inland und Ausland zugelassenen Pkw und Wohnmobilen für die Nutzung von Bundesautobahnen einzuführen. Um Mehrbelastungen zu vermeiden, werden inländische Kfz-Halter bei der Kraftfahrzeugsteuer entsprechend entlastet. Durch die Infrastrukturabgabe werden erstmals Halter vom im Ausland zugelassenen Pkw an den Infrastrukturkosten unseres Landes beteiligt. Die Einnahmen aus der Abgabe fließen, um die Systemkosten gemindert, zweckgebunden in die Verkehrsinfrastruktur. Die Infrastrukturabgabe muss von allen Haltern von in Deutschland zugelassenen Fahrzeugen für ein Jahr entrichtet werden. Die Kosten orientieren sich für Pkw am Hubraum des Kfz, bei Wohnwägen am Gewicht. Der derzeitige Gesetzentwurf sieht vor, dass die Infrastrukturabgabe als sogenannte elektronische Vignette (E-Vignette) erhoben wird. Das heißt, die Fahrberechtigung ist mit dem amtlichen Kennzeichen verknüpft. Die dafür erforderliche Kontrolle erfolgt stichprobenartig und ausschließlich zu Zwecken der Mauterhebung. Eine andere Nutzung der Daten ist nach dem Gesetz ausgeschlossen, die Daten werden unmittelbar nach ihrer Erhebung wieder gelöscht. Halter von nicht in Deutschland zugelassenen Fahrzeugen können zwischen Zehntages-, Zweimonats- und Jahresvignetten wählen. Die Vignetten können entweder über das Internet gebucht oder über Vertriebsstellen, beispielsweise Tankstellen, gekauft werden. Da sich die Maut für ausländische Kfz-Halter nur auf Bundesautobahnen beschränkt, werden mögliche Belastungen auf Grenzregionen ausgeschlossen.

Keine Mehrbelastungen für deutsche Autofahrer

Die Infrastrukturabgabe und die Kraftfahrzeugsteuer werden rechtlich so ausgestaltet, dass sie unabhängig von einander bestehen. Es wird also weiterhin, neben der Infrastrukturabgabe, eine Kfz-Steuer erhoben. Für deutsche Autofahrer kommt es jedoch nicht zu einer Mehrbelastung. Das haben wir den Bürgerinnen und Bürgern versprochen. Da Halter von in Deutschland zugelassenen Pkw oder Wohnmobilen bereits über die Zahlung der Kraftfahrzeugsteuer zur Finanzierung des Bundesfernstraßennetzes beitragen, werden in das Kraftfahrzeugsteuergesetz Steuerentlastungsbeträge aufgenommen. Die Belastung durch Kfz-Steuer und Infrastrukturabgabe zusammen hält sich im gleichen Rahmen wie zuvor die Belastungen durch die Kfz-Steuer alleine.

Vereinbarkeit mit europäischem Recht

Die Infrastrukturabgabe ist mit europäischem Recht vereinbar. Mitgliedstaaten können EU-rechtlich alle Nutzer der Verkehrswege an der Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur beteiligen. Da die Pflicht zur Zahlung der Infrastrukturabgabe darüber hinaus unabhängig von Staatsangehörigkeit oder Wohnort des Nutzers besteht, stellt ihre Einführung - auch in Kombination mit der Steuerentlastungen bei der Kfz-Steuer für deutsche Kfz-Halter - keine Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit dar. Die Vereinbarkeit der Infrastrukturabgabe mit EU-Recht wurde in einem Gutachten der Universität Bonn bestätigt.

Die Infrastrukturabgabe wird ab 2016 Mehreinnahmen von 500 Millionen Euro netto pro Jahr bringen. Das entspricht etwa zehn Prozent des gesamten Straßenverkehrsetats, die zweckgebunden in unsere Infrastruktur fließen und somit dringend benötigte Investitionen ermöglichen. So können wir den hohen Standard unserer Verkehrswege erhalten und sie im Rahmen der Erfordernisse ausbauen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Maut wird eine Gerechtigkeitslücke geschlossen. Alle, die unsere Straßen nutzen, werden in Zukunft auch zu deren Finanzierung herangezogen.

Gerda Hasselfeldt, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin,
gerda.hasselfeldt@bundestag.de, www.hasselfeldt.de